Aus den Landesprotokollen

Autor(en): **Schiess, T.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **6 (1901)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-895298

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sina maßgebend sein konnte, wird man für das Testamaint wohl vergebens suchen.

Alle diese Schwierigkeiten fallen für Camogasc fort. Sobald der typographische Apparat nicht in Puschlav und nicht im Dienste der Landolfi arbeitete, konnte natürlich als Druckort nicht Puschlav und als Drucker nicht Landolfi angegeben werden. Daß Camogasc im Testamaint nicht als Druckort bezeichnet wurde, findet man begreiflich, da es sonst niemals der Sitz einer Druckerei gewesen. Und wenn trotzdem auf der kleinen italienischen Druckschrift «stampata in Chamogascko» steht, so ist es möglich und supponibel, daß dieser eigenmächtige Zusatz des Setzers von Landolfi nicht gebilligt wurde, und Chiatauni es daher nicht wagte, die gleiche Angabe am Schlusse des Testamaint anzubringen.

Nach dieser Auseinandersetzung darf hoffentlich wiederholt werden, daß eine sehr große Wahrscheinlichkeit für Camogasc als Druckort von Bifrun's Testamaint spricht, und somit die oben angegebene Plazierung desselben im «Catalogue de l'art ancien, Genève 1896» eine Berechtigung hatte.

J. Candreia.

Aus den Landesprotokollen.

Von Prof. Dr. T. Schieß.

a) Ueber die Chronik Fortunat Sprechers.

In dem Band der Landesprotokolle im Staatsarchiv zu Chur, der die Jahre 1617—19 betrifft, findet sich auf Seite 208 im Protokoll des Bundstags zu Ilanz, der am 25. August 1619 begonnen hatte, unter den Verhandlungen des 30. August folgender Passus:

„Adj. 30. Augsten hatt Herr D. Fortunatus Sprecher gmeinen dreyen Pündten, Jedem In sonderheit, eine Latinische Croneck, darinnen vnsere Landtssachen fleissig beschriben, wie ouch Jedem Rhattspotten ein Landttafflen (welches er alles zuo sondern Ehren gemeinen 3 Pündten gemacht) verehrt vnnd gschänckt, wie ouch sich weiter anerbotten, die gedachten Cronecken vß dem Latin In tütsch zuo vertieren zlassen, vnnd hat also begert, dz Mann Jme die Nammen der herren Landrichtern, Bürgermeistern vnd Landtämmann vff Dauas, sampt ouch die Namen aller Veltlinischen, sampt andern Houptleüten, so frömbden Fürsten vnd herren gedienet haben möchtendt, wie ouch Nammhaffte Gsantschafften, vnnd man sölcher von verschiner Zeiten biß an haro zuo gedechtnus füeren mag, wie ouch ettwz andere namhaffte antiquiteten, so möchtendt vorhanden sin, mittheilen vnnd

geben wölle, damit er sölche ouch möge lassen ins truckt, zuo ruom vnd ehrn der landen, vertigen 2c.

Hieruff ist decretiert, Jme herren Doctor vmb obermelttes Praesent, wie ouch vmb allen Eidt: vnnd Pundtsgnossischen willen, so er gegen gemeinen Landen vß sonderbarer Liebe tragt, gantz höchlichen zebedancken mit erbietung, sölichs vnnd anders künfftigklichen vmb Inne gantz gönstigklichen zeuerdienen, vnnd souer mann Jme weiter in obstenden sinem begeren der gedachten officialen nammen vnnd ettwz antiquiteten kan willfahren vnnd ettwz ertheilen mag, wölle mann es gern thun, vnnd so baldt die tütsche exemplare eruolgendt, bhaltt mann für, by erster glegenheit Inne herren Doctor ouch recompensiue zuo erkhennen, vmb sin gehapte Müeh vnnd arbeit."

Die lateinische Chronik, von der hiernach Sprecher jedem Bund ein Exemplar überreichte, ist sein unter dem Titel „Pallas Rhaetica" veröffentlichtes Werk. Das Vorwort zu demselben ist datiert: Davos, 24. März 1617, und auch der Druck wurde jedenfalls im gleichen Jahr vollendet; denn auf dem Titelblatt ist dieses ebenfalls angegeben. Wenn gleichwohl der Verfasser erst zwei volle Jahre später dazu kam, jedem der drei Bünde ein Exemplar zu überreichen, obschon doch das Buch gerade ihnen gewidmet war, so ist die Erklärung hiefür wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß Sprecher vom Juni 1617 bis Juni 1619 als Kommissär in Cläven geweilt hatte und erst jetzt aus diesem Amt entlassen war, wie er denn dem gleichen Bundstag (in den gen. Protokollen pag. 185) über das zweite Amtsjahr Rechnung ablegte und „in ansehung seiner geflissnen Diensten, wie ouch guotter rechnung, so er gethon vnd geben hatt", ihm „für audiensgeltt" — „nüt vffgelegt, sondern verehrt" wurde. Aus der Amtsverwaltung Sprechers in Cläven stammt auch ein dem gleichen Band der Landesprotokolle eingehefteter, an das Strafgericht in Thusis gesandter Bericht des Kommissärs über den Untergang von Plurs, datiert Cleuen, den 26. August (alten Stils = 5. September neuen Stils) 1618, am Tage nach dem Bergsturz, also wohl der früheste Bericht, der über diese Katastrophe existiert. Da der Abdruck dieses Schreibens in der Reformationsgeschichte a Porta's (im II. Bd. S. 313 f. Anm.) kaum bekannt ist, dürfte sich vielleicht eine neue Publikation desselben im „Monatsblatt" rechtfertigen.

Was den obigen Abschnitt aus den Landesprotokollen betrifft, so sind noch zwei Dinge aus denselben hervorzuheben: erstens, daß Sprecher schon 1619 an die Herausgabe einer deutschen, wenn auch vielleicht nicht von ihm selbst zu fertigenden Uebersetzung dachte, während thatsächlich eine solche Uebertragung erst 1672 publiziert wurde unter dem Titel: „Rhetische

Chronica oder kurtze und warhaffte Beschreibung rhetischer Kriegs- und Regimentssachen." Ob diese Bearbeitung noch auf Sprechers Veranlassung und unter seiner Mitwirkung in Angriff genommen, dann aber infolge der politischen Wirren liegen geblieben war oder überhaupt erst nach seinem 1647 erfolgten Tode erstellt worden ist, bleibt uns ebenso verborgen wie der Name des Bearbeiters; doch enthält diese deutsche Ausgabe allerlei Zusätze und Berichtigungen, die recht wohl auf die von Sprecher erbetenen offiziellen Mitteilungen zurückgehen könnten. Die in Aussicht gestellte Recompensation seitens der drei Bünde ist Sprecher wohl nie zuteil geworden, da er ja nicht in die Lage kam, die deutschen Exemplare zu überreichen.

Interessant ist sodann noch die Angabe, daß Sprecher gleichzeitig jedem Ratsboten eine (von ihm entworfene) Landtaffel, d. h. eine Karte von Bünden verehrt hat; ohne Zweifel handelt es sich dabei um die im Katalog der Kantonsbibliothek Bd. I S. 96 unter Nr. 2 aufgeführte, 1618 von Sprecher und Ph. Cluverius gemeinsam herausgegebene und von Nik. Geilkerkius gestochene Karte Bündens und der Unterthanenländer: Alpinae seu foederatae Rhaetiae, subditarumque ei terrarum nova descriptio, 1629 in Amsterdam nochmals aufgelegt.

b) Zu Jenatschs Aufenthalt im Veltlin im Jahre 1619.

Nach Haffter, Georg Jenatsch, S. 68 „trieben sich Blasius Alexander und Jenatsch in der ersten Hälfte des Jahres 1619 — wie lange erhellt nicht — im Veltlin herum." Dieser Aufenthalt im Veltlin konnte bisher nicht recht erklärt werden, da die Annahme, die beiden Prädikanten hätten sich hier gewissermaßen ein Asyl gegen feindliche Verfolgungen gesucht, von Haffter (S. 428 Note 16) mit Recht als sehr unwahrscheinlich bezeichnet ist, während er doch im Text mehr oder weniger eine ähnliche Ansicht äußert, wenn er sagt, ihre Lage sei mißlich genug gewesen, „da sie, um den feindlichen Nachstellungen entgehen zu können, im allgemeinen ein ziemlich unstetes Leben führen mußten", womit dann eben der Aufenthalt im Veltlin in Zusammenhang gebracht wird.

Eine bessere Erklärung bietet vielleicht eine von Haffter, wie es scheint, übersehene Notiz im Protokoll des Thusner Strafgerichts; unter dem „18. Tag Novembris 1618" wird nämlich da bemerkt:

„Die geistliche vfseher habend fürbracht, dz alldiewyl di fendlin abzogen vnd die fürnembste sachen abgehandelt worden, so sige Jr bit man welle sy abziehen lassen mit anerbietung sich allzeit dem vatterland zu gutem gebruchen zu lassen, vnd getrüwlich für dz selbig zu wachen. Man solle Jnen ouch der gebür nach Jr Salarium schöpffen. Jst decretiert worden dz, alldiewyl die Kirchen Jm Veltlin mit Kilchen dienern nit wol

versorget, so sollend Herr Blasius, H. Georg Jenatius, vnd H. Bonhora(nd) Toutsch vrloubnuß habn, mit geding dz man Jnen, die vfseher verordnet gsyn, ein anzahl gelts, dz sy Jr zerung zahlen mögend, geben solle. Vnd zuletst soll mann Jnen ouch ir salarj der zyt nach schöpffen. Sy sollend aber vorhin alle schrifften so zu disen handlungen dienend zu handen stellen den schrybern. Wo sy aber solches nit thetend, soll man Jnen khein gelt geben, vnd sollend verblyben von den geistlichen Hr. Steffan Gabriel, Hr. Joh von Porta, Hr. Jacob Antoni (Vulpius), Hr. Conrad Buol, vnd Hr. Joh. Peter Janettus."

Wenn dann (vergl. Haffter S. 58 und S. 424 Note 38, am 21. Nov. und 3. Dez.) den drei Prädikanten ein Salarium von 700 Kronen ausgesetzt wird und sie ihren Abschied nehmen, so wird eben der obige Auftrag dies veranlaßt haben, in dessen Ausführung sie auch 1619 noch sich im Veltlin aufhielten.

Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Nach dem Protokoll der Gesellschaft.)

Sitzung, den 6. Dezember 1900. Die Versammlung bewilligt gemäß dem Vorschlag des Vorstandes: a) dem Komitee für Sonntagsheiligung Fr. 50; b) für ein in der Anstalt Heiligenbronn versorgtes Mädchen von Salux Fr. 50 und genehmigt die vom Vorstand während des Sommers bewilligten Unterstützungen.

Aus einem Bericht von Herrn Reallehrer C. Schmid über den Stand der Rechnung für den Bau und Betrieb der Erziehungsanstalt in Masans ergiebt sich Folgendes:

An Gaben sind eingegangen Fr. 82,602. An den Betrieb hat der Kanton bis jetzt Fr. 2500, die Stadt Chur Fr. 400 beigetragen. Die Zinsen belaufen sich auf Fr. 1565.45. Das Total der Einnahmen beträgt somit Fr. 87,067. Die Gesamtausgaben haben den Betrag von ca. 41,000 erreicht. Hievon entfallen 24,159 auf den Bau, Fr. 9037 auf die Anschaffung von Mobiliar und der Rest auf den Betrieb.

Vom noch vorhandenen Kapital ist der aus Zuwendung des Komitees für die Calvenfeier gebildete Calvenfond im Betrage von Fr. 24,183.25 ausgeschieden worden, damit dessen Erträgnisse vorläufig kapitalisiert werden. Zur Verfügung für den Betrieb stehen noch Fr. 16,808.75.

Die Fr. 6000 betragende Budgetüberschreitung beim Bau hat ihren hauptsächlichsten Grund in der Erstellung eines Oekonomiegebäudes, die